



Es wurde festgestellt, dass der vorliegende Bericht und Antrag einem eigentlichen Massnahmenpaket entspricht und nicht einem fixfertigen Konzept gleichkommt. Entsprechend wurden zu einzelnen Punkten, Massnahmen und Textpassagen, die missverständlich ausgelegt werden können, Fragen an die Arbeitsgruppenleiterin und den Schulreferenten gestellt. Diese konnten zur Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder beantwortet werden.

Nach intensiver Diskussion hält die Kommission übereinstimmend fest, dass der Wirkungsüberprüfung des Massnahmenpakets von Beginn an die nötige Beachtung geschenkt werden soll. Entsprechend liess sich die Kommission explizit vom Schulreferenten versichern, dass die Evaluationskriterien zur Wirkungsüberprüfung der geplanten Massnahmen zeitnah durch die Begleitgruppe konkretisiert werden. Die unglückliche Formulierung in Massnahme 16 „Die Begleitgruppe evaluiert nach drei Jahren...“ konnte damit allseits zufriedenstellend geklärt werden.

### **Antrag der Kommission**

Den Anträgen des Gemeinderates gemäss Bericht und Antrag vom 25. Oktober 2016

1. Die Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall (Massnahmen 1-17) werden für die Jahre 2017 bis und mit 2020 genehmigt. Für die Jahre 2021 ff. ist dem Einwohnerrat ein neuer Bericht und Antrag zu unterbreiten.
2. Hierfür sind zu Lasten der Rechnung 2017 Fr. 65'600.-, für die Rechnung der Jahre 2018 und 2019 je Fr. 60'600.- sowie für die Rechnung 2020 Fr. 50'600.- einzustellen.

soll zugestimmt werden. Die Kommission hat jeweils einstimmig darüber befunden.

Der Kommissionspräsident



Einwohnerrat Peter Fischli

Neuhausen am Rheinfall, den 27.11.2016